

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.06.2020

**Amt:** Planungsamt  
**AZ:** 61.1

## Vorlage Nr. 394/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	25.06.2020
Verwaltungsausschuss	30.06.2020

### **Bebauungsplan Nr. 42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg,,,**

#### **2. Änderung gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);**

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und**
- **Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- **Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**

Die 1. Änderung und Ergänzung des (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg“ ist am 09.09.2015 bekanntgemacht und damit rechtswirksam geworden. Der Bebauungsplan hat das Ziel, Einzelhandelsnutzungen zu steuern und ansässigen Gewerbebetrieben Bestandssicherheit zu geben. Deshalb mussten bestehende städtebauliche Probleme ausgeblendet werden, die planerisch nicht gelöst werden konnten.

Mit der Aufgabe eines ansässigen Steinmetzbetriebes kann nun ein städtebaulicher Missstand (Trennungsgrundsatz) beseitigt werden. Dazu ist ausschließlich die Änderung der Art der Nutzung von bisher „Gewerbe“ (§ 8 BauNVO) in **neu „Mischgebiet (§ 6 BauNVO)** erforderlich. Dies ist Ziel und Zweck der 2. Änderung des Bebauungsplanes.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg“;  
Ziele und Zwecke der Planung:  
Umsetzung des Trennungsgrundsatzes der Bauleitplanung durch Ausweisung eines Mischgebietes zwischen Wohn- und Gewerbebereichen.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt weiterhin, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 abzusehen.

3. Außerdem beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine), den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **Anlagen**